

# Merkblatt

## Flächenüberprüfung landwirtschaftlicher Nutzflächen

### Deklaration der Flächen bei der Betriebsdatenerhebung

Der Grossteil aller Direktzahlungen wird flächenbezogen ausgerichtet. Im Rahmen der jährlichen Gesuchsstellung (Betriebsdatenerhebung) deklarieren die Bewirtschafter deshalb die zu Beiträgen berechtigte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) sowie die darauf angebauten Kulturen. Die Bewirtschafter sind verpflichtet, eine Veränderung der LN und der Flächennutzung im Rahmen der Betriebsdatenerhebung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) zu melden.

Die entsprechenden LN-Flächenkategorien sind in der [Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung](#) definiert. Die Kulturen sind im [Merkblatt Nr. 6: Flächenkatalog](#) aufgelistet. Zur LN zählen pflanzenbaulich genutzte Flächen, die dem Bewirtschafter ohne Einschränkung das ganze Jahr zur Verfügung stehen und deren Hauptzweckbestimmung die landwirtschaftliche Nutzung ist (ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung).

### Prüfung der deklarierten Flächen

Die Flächenüberprüfung ist Teil der Prüfung der Gesuche für Direktzahlungen durch die Dienststelle lawa. Sie erfolgt jährlich, da bauliche Entwicklungen und Waldaufwuchs zur Folge haben, dass sich die LN laufend verändert. Im Wesentlichen kontrolliert die Dienststelle lawa die Flächenangaben und -abgrenzungen anhand der Daten der amtlichen Vermessung (AV) und gestützt auf die tatsächliche Nutzung. Die tatsächliche Nutzung geht aus aktuellen Flächeninformationen wie Luftbilder, Waldfeststellungen oder Feldvisiten hervor.

Zudem ist die Dienststelle lawa verpflichtet, regelmässig rechtliche Anpassungen umzusetzen, welche die Flächennutzung betreffen. So werden beispielsweise nach dem 31. Dezember 2013 ausgeschiedene Bauzonen gänzlich aus der LN ausgeschlossen, auch wenn weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung vorliegt.

### Mitteilung von Flächenanpassungen

Aus der Prüfung der deklarierten Flächen resultierende Flächenanpassungen werden dem Bewirtschafter im Rahmen der Eröffnung der Haupt- oder Schlusszahlung der Beiträge mitgeteilt: In der Abrechnung sind gegebenenfalls entsprechende Bemerkungen enthalten. Gegen diese Flächenfeststellung kann mit einer Beanstandung der Beitragsabrechnung Einsprache erhoben werden.

Sind Flächenanpassungen Folge einer inoffiziellen Waldfeststellung, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den betroffenen Bewirtschafter. In diesem Fall beinhaltet die Beanstandung der Flächenanpassung ein kostenpflichtiges Gesuch um offizielle Waldfeststellung. Werden im Rahmen der Betriebsdatenerhebung die gleichen Flächen von mehreren Bewirtschaftern angemeldet, werden diese aufgefordert den Beweis der Nutzungsberechtigung und Bewirtschaftung zu erbringen.

## Beispiele für Abgrenzung der LN

Die folgenden Abbildungen zeigen die Differenz zwischen Flächen, die zur LN gehören (weiss schraffiert) und Flächen, die keine LN sind:



**Hofraum**



**Feldweg**

### Direktkontakte:

Josef Wüest, Tel. 041 349 74 24, [josef.wueest@lu.ch](mailto:josef.wueest@lu.ch)

Urs Bussmann, Tel. 041 349 74 38, [urs.bussmann@lu.ch](mailto:urs.bussmann@lu.ch)

KANTON  
LUZERN



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Direktzahlungen**

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

[lawa.lu.ch](http://lawa.lu.ch)

[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

© lawa Dez 2017